

«Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen» und Gegenvorschlag

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Die Initiative	6
Der Gegenvorschlag	8
Übersicht Unterschiede Initiative und Gegenvorschlag	12
Wortlaut der Initiative	13
Wortlaut des Gegenvorschlags	14
Die Stellungnahme des Initiativkomitees	16
Das sagt der Stadtrat	17
Antrag und Abstimmungsfragen	19

Die Fachbegriffe

Initiative

Mit einer städtischen Initiative kann eine Volksabstimmung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines städtischen Reglements oder bestimmter anderer Beschlüsse verlangt werden. Eine städtische Initiative muss innerhalb von sechs Monaten von 5000 Personen unterzeichnet werden, die in der Stadt Bern in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Gegenvorschlag

Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten eine städtische Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Empfiehlt der Stadtrat eine Ablehnung, kann er der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Werden Initiative und Gegenvorschlag in der Volksabstimmung angenommen, entscheidet die Stichfrage, welche Vorlage in Kraft tritt.

Entsiegelung

Versiegelte Böden verfügen über Oberflächen, in die kein Regenwasser und keine Luft eindringen können. Asphaltierte Strassen sind beispielsweise versiegelte Flächen. Bei einer Entsiegelung werden solche Flächen aufgebrochen und umgestaltet, sodass das Versickern von Regenwasser möglich wird. Unversiegelte Flächen heizen sich weniger stark auf und kühlen die Umgebungsluft durch die Verdunstung von Feuchtigkeit ab. Versickert Regenwasser im Boden, wird zudem die Kanalisation entlastet.

Begegnungszone

Begegnungszonen sind Strassenabschnitte, in denen Fussgängerinnen und Fussgänger vortrittsberechtigt sind. Für Fahrzeuge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometern pro Stunde. Begegnungszonen laden zum Spielen und Verweilen ein, reduzieren die Lärm- und CO₂-Emissionen und verbessern die Verkehrssicherheit.

Das Wichtigste in Kürze

Weil der Klimawandel zu mehr Hitze in den Städten führt, sind Anpassungsmassnahmen nötig. Die «Stadtklima-Initiative» verlangt, dass in der Stadt Bern pro Jahr 20 000 Quadratmeter Strassenfläche entsiegelt wird. Der Gegenvorschlag des Stadtrats hat die gleiche Stossrichtung. Er legt aber eine erreichbare Zielvorgabe fest und setzt neben der Entsiegelung auf zusätzliche Massnahmen.

Im Sommer 2022 wurde in der Stadt Bern die «Stadtklima-Initiative» mit 5754 gültigen Unterschriften eingereicht. Ziel der Initiative ist es, die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, namentlich vor der vermehrt auftretenden Hitze im Sommer. So soll der öffentliche Raum unter anderem durch Entsiegelung und Begrünung dem Klima angepasst gestaltet werden.

Initiative: entsiegelte Flächen

In Bezug auf die Entsiegelung legt die Initiative eine verbindliche Zielvorgabe fest: Während zehn Jahren müssen in der Stadt Bern jährlich 0,5 Prozent des Strassenraums entsiegelt werden. Umgerechnet ergibt dies pro Jahr eine Fläche von insgesamt 20 000 Quadratmetern. Die Vorgabe ist sehr hoch angesetzt. Zum Vergleich: In den vergangenen Jahren hat die Stadt Bern jährlich jeweils rund 2300 Quadratmeter Fläche entsiegelt. Die Umsetzung der Entsiegelungsmassnahmen gemäss Initiative hätte geschätzte Kosten von rund 21,6 Millionen Franken pro Jahr zur Folge.

Gegenvorschlag: klimawirksame Flächen

Der Gegenvorschlag des Stadtrats verfolgt das gleiche Ziel wie die «Stadtklima-Initiative». Er wählt aber einen breiteren Ansatz und senkt die Zielvorgabe auf ein ambitioniertes, aber machbares Niveau: Gemäss Gegenvorschlag muss bis im Jahr 2035 im öffentlichen Strassenraum

jährlich 10 000 Quadratmeter klimawirksame Fläche geschaffen werden. Bei einer klimawirksamen Fläche werden nicht nur die effektiv entsiegelte Fläche berücksichtigt, sondern auch zusätzliche Massnahmen zur Klimaanpassung und ihre Wirksamkeit. Der Standort einer Fläche ist ebenfalls von Bedeutung: Werden Hitze-hotspots beseitigt, hat dies eine positive Auswirkung aufs Stadtklima. Der Gegenvorschlag würde zu geschätzten Kosten von 4,6 Millionen Franken pro Jahr führen.

Schaffung von Begegnungszonen

Im Weiteren schreibt die «Stadtklima-Initiative» vor, dass im Strassenraum mehr Begegnungszonen oder Flächen für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden müssen. Der Gegenvorschlag nimmt diese Forderung auf und legt die folgenden beiden Zielvorgaben fest: Bis im Jahr 2035 müssen jährlich mindestens drei Kilometer Strasse in Begegnungszonen umgewandelt und mindestens fünf Kilometer des bestehenden Velowegnetzes aufgewertet werden.

Abstimmung mit Stichfrage

Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag haben die Form eines Reglements. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern können über die Initiative und den Gegenvorschlag befinden. Werden beide Vorlagen angenommen, obsiegt jene, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Die Initiative

Die «Stadtklima-Initiative» verlangt eine verstärkte Entsiegelung des Strassenraums und die Schaffung von zusätzlichen Begegnungszonen. Bei der Entsiegelung legt die Initiative eine sehr hohe Zielvorgabe fest. Die Umsetzung würde zu Kosten von schätzungsweise 21,6 Millionen Franken pro Jahr führen.

Der Klimawandel führt zu mehr Hitzetagen und Tropennächten in den Städten. Für die Bevölkerung können hohe Temperaturen über eine längere Zeit zu einer Belastung werden und zu gesundheitlichen Problemen führen. Es sind deshalb Massnahmen nötig, um die Städte an die Klimaveränderungen anzupassen. Ein Mittel zur Minderung der Hitze in den Städten ist die Umgestaltung und Begrünung von Strassen und Plätzen.

5754 gültige Unterschriften

Im August 2022 wurde in der Stadt Bern eine Initiative (siehe Fachbegriffe) mit dem Titel «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen» eingereicht. Ziel der Initiative ist es, die Bevölkerung vor den negativen Folgen des Klimawandels zu schützen. Das Initiativkomitee hatte 5754 gültige Unterschriften gesammelt. Gegenstand der «Stadtklima-Initiative» ist der Erlass eines städtischen Reglements, das die Stadt zur Realisierung von Klimaanpassungsmassnahmen verpflichtet.

Entsiegelung und andere Massnahmen

Das Reglement sieht verschiedene bauliche Massnahmen zur Klimaanpassung vor: Öffent-

liche Strassen sollen entsiegelt (siehe Fachbegriffe), neue Grünflächen geschaffen und zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Auch sollen neue Wasserflächen angelegt und zusätzliche Beschattungselemente realisiert werden. Im Weiteren verlangt die Initiative, dass zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie mehr öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität realisiert werden. Diese Flächen sollen ebenfalls dem Klima angepasst ausgestaltet sein sowie in partizipativen Prozessen zusammen mit der Bevölkerung geplant werden.

Verbindliche Zielvorgaben

Zur Umsetzung der Massnahmen legt die Initiative zwei verbindliche Zielvorgaben fest:

- Während zehn Jahren muss jährlich mindestens 0,5 Prozent der gesamten Strassenfläche auf dem Stadtgebiet entsiegelt werden.
- Während zehn Jahren muss jährlich 1 Prozent der gesamten Strassenfläche in Begegnungszonen (siehe Fachbegriffe) oder Flächen für den Fuss- und Veloverkehr umgestaltet werden.

Das Referenzjahr zur Bestimmung der Strassenfläche ist das Jahr 2022.



Die Visualisierung zeigt die Optingenstrasse im Stadtteil Breitenrain-Lorraine vor und nach der geplanten Umgestaltung. Im Rahmen der Umgestaltung werden 1100 Quadratmeter entsiegelt.

20 000 Quadratmeter pro Jahr

In der Stadt Bern betrug die gesamte Strassenfläche im Jahr 2022 rund 4 Millionen Quadratmeter. Das bedeutet, dass in den nächsten zehn Jahren ab Inkrafttreten des Reglements jährlich rund 20 000 Quadratmeter Strassenfläche entsiegelt werden müssen. Das entspricht einer Grösse von ungefähr drei Fussballfeldern. Zum Vergleich: In den vergangenen Jahren wurde in der Stadt Bern pro Jahr jeweils rund 2300 Quadratmeter Strassenfläche entsiegelt. Die derzeit laufende Umgestaltung der Optingenstrasse (siehe Kasten) bringt eine Entsiegelung von rund 1100 Quadratmetern.

Umgestaltung Optingenstrasse

Die Optingenstrasse im Stadtteil Breitenrain-Lorraine ist heute durchgehend asphaltiert. Im Rahmen einer Aufwertung wird die Strasse zu einem Drittel entsiegelt und begrünt. Rund zwanzig Bäume werden gepflanzt. Die Parkplätze erhalten einen Belag, auf dem Regenwasser versickern kann. Es werden Sitzgelegenheiten und ein Trinkwasserbrunnen aufgestellt. Für die Umgestaltung hat der Stadtrat im November 2023 einen Kredit in der Höhe von 1,3 Millionen Franken bewilligt.

Entsiegelung: sehr ambitionierte Vorgabe

Die Zielvorgabe zur Entsiegelung ist sehr hoch angesetzt. Um die Vorgabe zu erreichen, sind pro Jahr etwa 16 zusätzliche Projekte im Umfang des Vorhabens an der Optingenstrasse nötig. Dies verursacht gemäss Berechnungen der Stadt Bern Kosten von ungefähr 21,6 Millionen Franken pro Jahr. Darin enthalten sind die Investitionskosten sowie die Lohnkosten für zusätzlich benötigte rund 33 neue Vollzeitstellen in der Stadtverwaltung. Hinzu kommen die höheren Unterhaltskosten für entsiegelte Flächen, welche sich beispielsweise nicht maschinell reinigen lassen. Ungewiss ist, ob angesichts des Fachkräftemangels genügend Mitarbeitende und Baufirmen für die Ausführungsarbeiten gefunden werden können.

Weitere Schwierigkeiten

Ein zusätzliches Problem der hohen Zielvorgabe stellt die Wertvernichtung von öffentlicher Infrastruktur dar, wenn in grossem Umfang Strassen entsiegelt werden, die nicht im Rahmen von ohnehin anstehenden Bauarbeiten umgestaltet werden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob der Bevölkerung und Wirtschaft eine Vielzahl an zusätzlichen Baustellen zugemutet werden kann.

Flächen für den Fuss- und Veloverkehr

Gemäss Zielvorgabe der Initiative betreffend Begegnungszonen und Flächen für den Fuss- und Veloverkehr müssen pro Jahr umgerechnet 40 000 Quadratmeter Strassenfläche umgestaltet werden. Die Stadt Bern hat bereits viel zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs unternommen. Das Ziel der Initiative entspricht in etwa der Fläche, die in den letzten fünf Jahren durchschnittlich in Begegnungszonen oder Flächen für den Fuss- und Veloverkehr umgestaltet wurden. Behält die Stadt das Ausbautempo bei, wird sie die Vorgabe der Initiative erreichen oder sogar übertreffen.

Stossrichtung stimmt

Die Stadt Bern misst Klimaanpassungen im städtischen Raum sehr hohe Priorität bei. Sie verfolgt in ihrer Politik die gleichen Ziele, wie sie von der Initiative eingefordert werden. Auch ist der Erlass eines Reglements ein geeignetes Mittel, um Massnahmen zur Klimaanpassung voranzutreiben. Die Zielvorgabe der Initiative in Bezug auf die Entsiegelung ist jedoch sehr hoch angesetzt. Zudem werden mit der Fokussierung auf die Entsiegelung weitere wirksame Klimaanpassungsmassnahmen – wie beispielsweise Begrünungen – ausser Acht gelassen. Der Stadtrat lehnt die Initiative deshalb ab und stellt ihr einen Gegenvorschlag (siehe Fachbegriffe) gegenüber.

Der Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag nimmt die Anliegen der «Stadtklima-Initiative» auf. Er legt ambitionierte, aber realisierbare Zielvorgaben fest und berücksichtigt neben der Entsiegelung weitere Massnahmen und deren Wirksamkeit. Der Gegenvorschlag würde zu geschätzten Kosten von 4,6 Millionen Franken pro Jahr führen.

Der Gegenvorschlag des Stadtrats verfolgt das gleiche Ziel wie die «Stadtklima-Initiative»: Die Bevölkerung der Stadt Bern soll vor der Hitze im Sommer infolge des Klimawandels besser geschützt werden. Bereits heute werden in allen städtischen Projekten Klimaanpassungsmassnahmen berücksichtigt. Zudem wird der aktuell laufende Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes genutzt, um gleichzeitig Aufwertungs- und Klimaanpassungsmassnahmen im Strassenraum umzusetzen. Angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung ist es aber notwendig, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Wichtigste Unterschiede

Initiative und Gegenvorschlag unterscheiden sich zur Hauptsache in zwei Punkten, welche beide die Entsiegelung von Strassenfläche betreffen. Erstens senkt der Gegenvorschlag die Vorgabe der Initiative, wie viel Fläche pro Jahr entsiegelt werden soll, auf ein für die Stadt Bern weiterhin ambitioniertes, aber gleichzeitig realisierbares Niveau. Zweitens wählt der Gegenvorschlag einen breiteren Ansatz als die Initiative: Statt auf die Bezugsgrösse «entsiegelte Fläche» abzustellen, wird das Konzept der «klimawirksamen Fläche» eingeführt.

Konzept der «klimawirksamen Fläche»

Das Konzept der «klimawirksamen Fläche» geht von folgender Überlegung aus: Die Entsiegelung von Boden ist als Massnahme zur Hitzeminderung dann wirksam, wenn sie zusammen mit weiteren Massnahmen – beispielsweise Begrünungen – umgesetzt wird. Mit dem Konzept der «klimawirksamen Fläche» soll dem Ziel der Initiative, die Bevölkerung vor Hitze zu schützen, insgesamt besser entsprochen werden können.

Berechnung von klimawirksamer Fläche

Bei der Berechnung, wie viel klimawirksame Fläche geschaffen wird, sind zwei Dinge relevant: Einerseits zählt die Anzahl effektiv entsiegelter Quadratmeter. Andererseits kommt es darauf an, welche weiteren klimawirksamen Massnahmen umgesetzt werden und wo sich die umgestaltete Fläche befindet. Anhand der zusätzlichen Massnahmen sowie der Hitzebelastung des Standorts wird der sogenannte Klimawirksamkeitsfaktor bestimmt. Die Grösse einer klimawirksamen Fläche berechnet sich anschliessend folgendermassen:

$$\begin{aligned} & \text{Grösse der entsiegelten Fläche} \\ & \times \text{Klimawirksamkeitsfaktor} \\ & = \text{Grösse der klimawirksamen Fläche} \end{aligned}$$

Vier Indikatoren

Zur Bestimmung des Klimawirksamkeitsfaktors werden vier Indikatoren festgelegt:

- Baumkronenfläche: Die Baumkronenfläche bezeichnet die Fläche, welche vom Laub der Bäume bedeckt wird. Dieser Indikator ist am stärksten gewichtet. Durch Verdunstung und Schattenwurf haben Bäume einen zentralen Einfluss auf das Stadtklima.
- Standort: Massgebend für diesen Indikator ist, ob die Entsiegelung von Strassenfläche an einem Hitze hotspot erfolgt, an einem Ort also, an dem es besonders warm werden kann.
- Regenwassermanagement: Dieser Indikator misst, ob nach einer Entsiegelung weniger Regenwasser der Kanalisation zugeführt und mehr Regenwasser im Boden zurückgehalten wird.

- Biodiversität: Weist ein Projekt nach der Entsiegelung mehr als 15 Prozent naturnahe Fläche auf, erhöht dies den Klimawirksamkeitsfaktor.

Wenn alle Indikatoren vollständig erfüllt werden, ergibt dies einen Klimawirksamkeitsfaktor von 1,8. Das bedeutet, dass eine klimawirksame Fläche rechnerisch bis zu 1,8 mal grösser sein kann als die effektiv entsiegelte Fläche im Strassenraum. Wenn es hingegen bei allen Indikatoren zu Verschlechterungen kommt, resultiert ein Klimawirksamkeitsfaktor von 0,2. Das heisst, dass die klimawirksame Fläche fünfmal kleiner ist als die effektiv entsiegelte Fläche.

Von der Stadt Bern entwickelt

Die Methode zur Berechnung der Grösse einer klimawirksamen Fläche wurde von der Stadt Bern entwickelt. Durch die Berechnungsmethode kann bei jedem Umgestaltungsprojekt die Wirksamkeit der Massnahmen beurteilt werden. Gleichzeitig wird ein Anreiz geschaffen, im Rahmen eines Strassenbauprojekts möglichst effektive Klimaanpassungsmassnahmen umzusetzen.

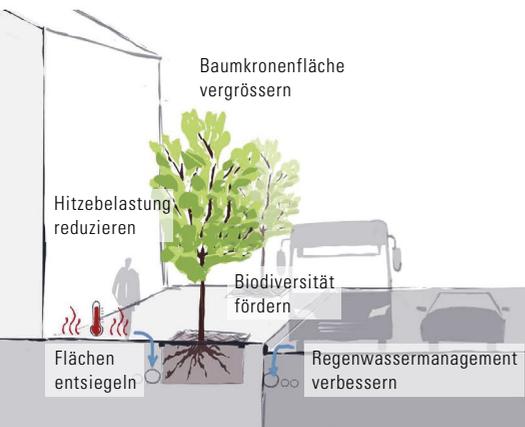
10 000 Quadratmeter pro Jahr

Der Gegenvorschlag sieht vor, bis im Jahr 2035 jährlich mindestens 10 000 Quadratmeter klimawirksame Fläche im bestehenden Strassennetz der Stadt Bern zu realisieren. Zum Vergleich: Mit den bisher vorgesehen Ressourcen hat die Stadt Bern die Möglichkeit, pro Jahr rund 4000 Quadratmeter klimawirksame Fläche zu schaffen. Um die Zielvorgabe des Gegenvorschlags zu erreichen, müssen pro Jahr beispielsweise drei zusätzliche Aufwertungsvorhaben in der Grösse des Projekts Optingenstrasse realisiert sowie drei sogenannte Baumstandortsanierungen durchgeführt werden. Solche Sanierungsprojekte umfassen Verbesserungsmassnahmen an mehreren Bäumen und zielen darauf ab, mehr Raum für die Wurzeln zu schaffen. Dieser ist notwendig, damit ein Baum auch

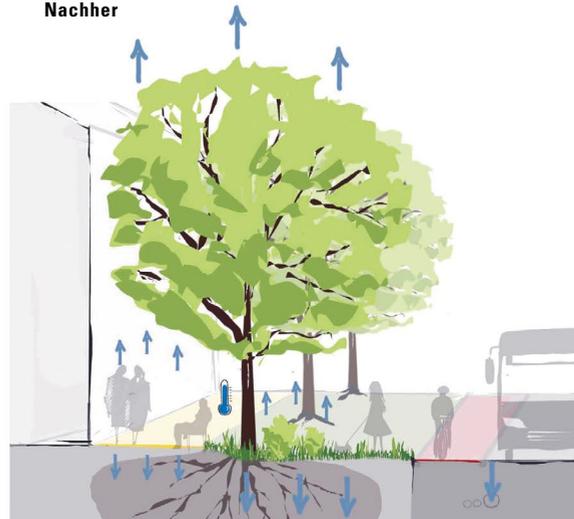
Entwurf

Die Darstellung zeigt Massnahmen, die zur Hitzeminderung beitragen und für die Berechnung der Grösse einer klimawirksamen Fläche berücksichtigt werden.

Vorher



Nachher



bei zunehmender Wasserknappheit oder Hitze gesund bleibt und besser wachsen kann. Die Fläche von 10 000 Quadratmetern pro Jahr ist als Durchschnittswert zu verstehen. Die Realisierung eines Grossprojekts oder die Verzögerung eines Vorhabens können zu Schwankungen führen.

Hitzehotspots prioritär behandeln

Wie die Initiative legt auch der Gegenvorschlag fest, dass Massnahmen zur Klimaanpassung prioritär an Hitzehotspots umgesetzt werden sollen. Werden Hitzeinseln beseitigt, hat dies einen starken positiven Einfluss auf das Mikroklima und somit auf die Aufenthaltsqualität in einem Quartier.

Mehr Begegnungszonen, bessere Velowege

Wie die Initiative sieht auch der Gegenvorschlag vor, zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen. So sollen in der Stadt Bern bis zum Jahr 2035 jährlich mindestens drei Kilometer des Strassennetzes in Begegnungszonen umgestaltet werden. Drei Kilometer entsprechen rund einem Prozent der Strassenfläche, womit die Zielvorgabe der Initiative erfüllt wird. Weiter legt der Gegenvorschlag fest, dass bis

zum Jahr 2035 jedes Jahr mindestens fünf Kilometer des bestehenden Velowegnetzes sicherer und gemäss den geltenden städtischen Standards umgestaltet werden müssen. Hierzu kann beispielsweise ein Velostreifen verbreitert oder baulich von der Fahrbahn für den motorisierten Verkehr abgetrennt werden.

Leicht höhere Zielvorgabe

Die Zielvorgaben des Gegenvorschlags betreffend Flächen für den Fuss- und Veloverkehr entsprechen dem durchschnittlichen Fortschritt in der Stadt Bern in den vergangenen Jahren. Die Vorgaben sind zusammengenommen leicht höher als die entsprechende Zielvorgabe der Initiative. Im Unterschied zur Initiative enthält der

Die Karte zeigt auf, dass die Sommerhitze den städtischen Raum unterschiedlich stark belastet. Neben grossflächigen bestehen auch viele kleinräumige Hitzehotspots. Hellblau markiert sind Gebiete mit geringer Wärmebelastung. Gelbe, orange und rote Gebiete weisen eine starke, lila und violette Gebiete eine extreme Wärmebelastung auf.



Gegenvorschlag keine explizite Bestimmung, wonach Projekte für Fuss- und Veloverkehrsflächen in partizipativen Prozessen ausgearbeitet werden müssen. Dies ist nicht notwendig, denn die Verpflichtung zur Einbindung der Bevölkerung besteht für die städtischen Behörden bereits durch die geltende Rechtsordnung.

Geschätzte Kosten

Auch der Gegenvorschlag des Stadtrats führt zu Mehrkosten. Diese fallen aber tiefer aus als jene der Initiative. Tritt das Reglement über die klimangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums gemäss Gegenvorschlag in Kraft, werden jährlich schätzungsweise zusätzlich rund 4,6 Millionen Franken benötigt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Investitionskosten sowie den Lohnkosten für zusätzlich benötigte 7,5 Vollzeitstellen. Hinzu kommen die höheren Unterhaltskosten für klimawirksame Flächen, welche sich beispielsweise nicht wie versiegelte Flächen maschinell reinigen lassen. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Reglements bestimmt der Gemeinderat. Angestrebt wird ein Inkrafttreten im Jahr 2025.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Umsetzung von Massnahmen zur Klimaanpassung ist ein Ziel des bereits bestehenden städtischen Klimareglements. Der Erlass eines Reglements über die klimangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums trägt somit zur Erreichung der Ziele bei, die im städtischen Klimareglement vorgegeben sind.

Entwurf

Übersicht Unterschiede Initiative und Gegenvorschlag

Stadtklima-Initiative	Gegenvorschlag des Stadtrats
<p>Entsiegelte Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> – jährlich 0,5 Prozent der gesamten Strassenfläche auf dem Stadtgebiet (= 20 000 Quadratmeter) – Referenzjahr 2022 – Dauer: 10 Jahre 	<p>Klimawirksame Fläche (entsiegelte Fläche x Klimawirksamkeitsfaktor)</p> <ul style="list-style-type: none"> – jährlich 10 000 Quadratmeter – Dauer: bis im Jahr 2035
<p>Begegnungszonen oder Flächen für den Fuss- und Veloverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> – jährlich 1 Prozent der gesamten Strassenfläche auf dem Stadtgebiet (= 40 000 Quadratmeter) – Referenzjahr 2022 – Dauer: 10 Jahre 	<p>Begegnungszonen</p> <ul style="list-style-type: none"> – jährlich 3 Kilometer (entspricht ungefähr 40 000 Quadratmetern) – Dauer: bis im Jahr 2035 <p>Aufwertung Velowege</p> <ul style="list-style-type: none"> – jährlich 5 Kilometer – Dauer: bis im Jahr 2035
<p>ungefähr 33 zusätzliche Vollzeitstellen</p>	<p>ungefähr 7,5 zusätzliche Vollzeitstellen</p>
<p>geschätzte Kosten: 21,6 Millionen Franken pro Jahr</p>	<p>geschätzte Kosten: 4,6 Millionen Franken pro Jahr</p>

Wortlaut der Initiative

Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums

Artikel 1 Zweck und Gegenstand

Die Stadt schützt die Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung und trifft bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Artikel 2 Massnahmen

- 1 Zu diesem Zweck ergreift die Stadt insbesondere die folgenden Massnahmen:
 - a. Sie entsiegelt öffentliche Strassen.
 - b. Sie schafft neue Grünflächen und erhöht die Anzahl der Bäume im städtischen Raum.
 - c. Sie realisiert neue Wasserflächen oder Beschattungselemente und setzt Materialien mit möglichst guter Rückstrahlfähigkeit (Albedo) ein.
 - d. Sie wandelt öffentliche Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität um.
- 2 Dabei ist prioritär in den urbanen Wärmeinseln die gemäss jeweils aktuellem Wissensstand effektivste Massnahmenkombination zu wählen.

Artikel 3 Umsetzung

- 1 Nach Inkrafttreten des vorliegenden Reglements ist während zehn Jahren von der gesamten Strassenfläche auf Stadtgebiet im Referenzjahr 2022 jährlich mindestens:
 - a. 0,5 Prozent von befestigter Strassenfläche zu entsiegeln und in Grün- und/oder Ruderalflächen sowie Flächen für Bäume umzuwandeln;
 - b. 1 Prozent in Begegnungszonen und/oder zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr umzuwandeln.
- 2 Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind in ihrem Bestand mindestens zu erhalten.
- 3 Die neu geschaffenen Begegnungszonen und/oder zusätzlichen Flächen für den Fuss- und Veloverkehr entsprechen Anforderungen an eine klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums und ihre Entstehung trägt den Grundsätzen der Partizipation Rechnung.

Artikel 4 Berichterstattung

Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen.

Wortlaut des Gegenvorschlags

Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungsreglement; KAR)

Artikel 1 Zweck

Dieses Reglement legt zum Schutz der Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der Klima-
veränderung sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der
Bevölkerung Massnahmen für eine klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums
fest.

Artikel 2 Massnahmen

- 1 Die Stadt ergreift bei der Gestaltung des öffentlichen Strassenraums insbesondere die folgen-
den Massnahmen:
 - a. Sie entsiegelt öffentliche Strassen.
 - b. Sie schafft neue Grünflächen und erhöht die Anzahl der Bäume.
 - c. Sie realisiert neue Wasserflächen.
 - d. Sie setzt Materialien mit möglichst guter Rückstrahlfähigkeit (Albedo) ein.
 - e. Sie realisiert neue Beschattungselemente.
 - f. Sie wandelt öffentliche Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, Flächen für den Fuss- und
Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität um.
- 2 Die Massnahmen a–e sind prioritär im Umfeld urbaner Hitzeinseln umzusetzen. Sie dürfen nicht
zulasten des Fuss- und Veloverkehrs oder des öffentlichen Verkehrs gehen.
- 3 Es ist jeweils die Massnahmenkombination mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis gemäss
aktuellem Wissensstand zu wählen.

Artikel 3 Entsiegelung öffentlicher Strassen

- 1 Die Stadt prüft im Rahmen von Strassenbauprojekten die Entsiegelung öffentlicher Strassen zur
Schaffung klimawirksamer Flächen.
- 2 Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens
10 000 m² klimawirksame Fläche pro Jahr zu realisieren.
- 3 Die klimawirksame Fläche entspricht der Nettoveränderung von versiegelter und entsiegelter
Fläche multipliziert mit dem für das jeweilige Strassenbauprojekt massgebenden Klimawirk-
samkeitsfaktor gemäss Anhang 1.

Artikel 4 Flächen für den Fuss- und Veloverkehr

Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens
drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umzuwandeln und es sind im Durchschnitt mindes-
tens fünf Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen
Standards aufzuwerten.

Artikel 5 Berichterstattung

Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Mass-
nahmen gemäss den Artikeln 3 und 4.

Artikel 6 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Anhang 1

Bestimmung des Klimawirksamkeitsfaktor eines Strassenbauprojekts (Art. 3 Abs. 3)

a) Bei positiver Nettoveränderung der entsiegelten Fläche:

Berechnungsformel: Klimawirksamkeitsfaktor = 1 plus die Summe der Codierungen der jeweils zutreffenden Ausprägung gemäss nachstehender Indikatortabelle.

b) Bei negativer Nettoveränderung der entsiegelten Fläche:

Berechnungsformel: Klimawirksamkeitsfaktor = 1 minus die Summe der Codierungen der jeweils zutreffenden Ausprägung gemäss nachstehender Indikatortabelle.

Indikator	Ausprägung	Codierung
Baumkronenfläche	Erhöhung der Baumkronenfläche	+ 0.5
	Erhalt der Baumkronenfläche	0
	Abnahme der Baumkronenfläche	- 0.5
Standort (Hitzehotspot)	Projektperimeter wird mehrheitlich als Hitzehotspot kategorisiert	+ 0.1
	Projektperimeter wird teilweise als Hitzehotspot kategorisiert	0
	Projektperimeter wird nicht als Hitzehotspot kategorisiert	- 0.1
Regenwasser- management	weniger Regenwasser wird in Kanalisation geführt	+ 0.1
	Regenwassermanagement bleibt unverändert	0
	mehr Regenwasser wird in Kanalisation geführt	- 0.1
Biodiversität	mehr als 15 % des Projektperimeters sind naturnahe Flächen	+ 0.1
	15 % des Projektperimeters sind naturnahe Flächen	0
	weniger als 15 % des Projektperimeters sind naturnahe Flächen	- 0.1

Die Stellungnahme des Initiativkomitees

Der Handlungsbedarf ist unbestritten

Aufgrund des sich beschleunigenden Klimawandels ist im Schweizer Mittelland bis zum Jahr 2050 mit einer Erwärmung um weitere 2–3°C zu rechnen. Per Mitte Jahrhundert herrschen in Bern Verhältnisse einer südeuropäischen Stadt, etwa von Sevilla. Die Zahl der Hitzetage und der Tropennächte nimmt markant zu. Trockenheit einerseits und Starkniederschläge andererseits werden in den Sommermonaten zur Norm. Städte sind besonders betroffen, denn sie sind Wärmeinseln. Sie erwärmen sich tagsüber stärker und kühlen nachts langsamer ab.

Die zunehmende Hitzebelastung führt zu einer Verminderung der Lebensqualität. Die Gesundheit der Bevölkerung leidet, wobei besonders ältere und kranke Menschen sowie Kleinkinder und Schwangere gefährdet sind. Auch die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Menschen sinkt, wenn es unerträglich heiss wird. Die Infrastruktur, etwa die Tramgleise, nimmt Schaden.

Das städtische Klimareglement (Art. 1 Abs. 6) verpflichtet die Stadt, Massnahmen zu ergreifen. Der Gemeinderat anerkennt den Handlungsbedarf. Weite Teile der Bevölkerung sind überzeugt, dass wir uns an den Klimawandel anpassen müssen.

Die Stadt Bern zukunftsfähig machen

Die Stadtklima-Initiative fordert ein entschiedenes Handeln. Ihre zwei Bestimmungen – während zehn Jahren jährlich 0,5 Prozent der befestigten Strassenfläche zu entsiegeln und 1 Prozent der Strassenfläche in Begegnungszonen und/oder zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr umzuwandeln – sind, was Klimapolitik sein sollte: ambitioniert. Punktuelle Massnahmen wie die bereits erfolgte Umgestaltung der Fussgängerzone Bümpliz oder die geplante Umgestaltung der Optingenstrasse sind begrüssenswert. Doch es braucht deutlich mehr solche Projekte und verteilt über die ganze

Stadt, damit sich spürbare Effekte ergeben. Verwaltung und Politik erhalten dank der Stadtklima-Initiative einerseits verbindliche Vorgaben, wie die Stadt an den Klimawandel angepasst werden soll. Andererseits regelt und festigt die Initiative die bisherige Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und trägt damit zur Senkung der Treibhausgase bei.

Nichts – oder wenig – tun kommt teurer

Auch und gerade bei klammen Finanzen stellt die Stadtklima-Initiative sicher, dass die Anpassung an den Klimawandel – und damit der Erhalt der Lebensqualität – nicht zugunsten vermeintlich dringlicher Projekte zurückgestellt wird. Ein Grossteil der Entsiegelungen kann im Rahmen laufender und geplanter Projekte realisiert werden. Wird im Zuge von Werkleitungs- und Belagssanierungen oder des Ausbaus des Fernwärmenetzes die Strasse aufgerissen, kann sie kostengünstig klimaangepasst umgestaltet werden. Auch Lern- und Skalierungseffekte, die sich in den nächsten Jahren ergeben, machen die Umsetzung der Stadtklima-Initiative günstiger als vom Gemeinderat prognostiziert.

Eine zögerliche Anpassung an die zunehmende Hitze wird uns teurer zu stehen kommen als rasches Handeln. Es drohen erhebliche Gesundheitskosten, Hitzeschäden an Infrastruktur, wirtschaftliche Einbussen aufgrund verminderter Leistungsfähigkeit und sinkender Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – bis hin zu einem Verlust an Steuereinkommen, wenn insbesondere Vermögende aus der überhitzten Stadt aufs Land ziehen.

Weitere Argumente und Informationen zum Initiativkomitee finden Sie unter:

<https://www.stadtklimainitiative-bern.ch>

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Initiative

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis duces. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Initiative

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis duces. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat zur «Stadtklima-Initiative»

Ja	00	
Nein	00	
Enthaltungen	00	

Für den Gegenvorschlag

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen den Gegenvorschlag

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat zum Gegenvorschlag

Ja	00	
Nein	00	
Enthaltungen	00	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen

Antrag und Abstimmungsfragen

Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx

2. xxx

Die Stadtratspräsidentin:
Valentina Achermann

Die Ratssekretärin:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfragen

- Wollen Sie die Initiative «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen» annehmen?
- Wollen Sie den Gegenvorschlag des Stadtrats annehmen?

Stichfrage

Falls beide Vorlagen angenommen werden:

- Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Tiefbau,
Verkehr und Stadtgrün
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33
E-Mail: tvs@bern.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Entwurf